

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **1. Beauftragung eines weiteren Frachtführers**

Der Möbelspediteur kann einen weiteren Frachtführer zur Durchführung des Umzuges heranziehen.

## **2. Zusätzliche Leistungen**

Der Möbelspediteur führt unter Wahrung des Interesses des Absenders seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Möbelspediteurs gegen Bezahlung des vereinbarten Entgelts aus. Zusätzlich zu bezahlen sind besondere, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Absender nach Vertragsabschluss erweitert wird.

## **3. Trinkgelder**

Trinkgelder sind mit der Rechnung des Möbelspediteurs nicht verrechenbar.

## **4. Handwerkervermittlung**

Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet der Möbelspediteur nur für sorgfältige Auswahl.

## **5. Elektro- und Installationsarbeiten**

Die Leute des Möbelspediteurs sind, insofern nichts anderes vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt. Der AN ist über den Einsatz von Sonderwerkzeug, wie beispielsweise Schlagbohrmaschine, im Vorfeld zu informieren.

## **6. Aufrechnung**

Gegen Ansprüche des Möbelspediteurs ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **7. Missverständnisse**

Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Absenders und solche an andere zu ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Leute des Möbelspediteurs hat der letztere nicht zu verantworten.

## **8. Pauschalierung von Schadenersatzansprüchen**

Bei einer Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber fallen folgende Kosten/Schadenersatzansprüche an.  
Stornierung bis zu 4 Wochen vor Umzugstermin 30 % des kalkulierten Kostenvoranschlags.  
Auftraggeber ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, als die Schadenersatzpauschale.  
Bei einer Verschiebung des Auftrages durch den Auftraggeber fallen folgende Kosten/Schadenersatzansprüche an.  
Verschiebung bis zu 4 Wochen vor Umzugstermin 15 % des kalkulierten Kostenvoranschlags.  
Auftraggeber ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, als die Schadenersatzpauschale.  
Bis zu 2 Wochen 25 %. Bei einer Verschiebung des Auftrags kürzer als 2 Wochen vor Umzug 40%

## **9. Fälligkeit des vereinbarten Entgeltes**

Der Rechnungsbetrag ist, sofern vertraglich nicht anderes vereinbart wurde, bei Inlandtransporten vor Beendigung der Anlieferung, bei Auslandstransporten vor Beginn der Verladung fällig und in bar oder durch vorherige Überweisung auf das Geschäftskonto des Möbelspediteurs zu bezahlen.

Bei Einlagerungen mit Anzahlung und 5 Tage nach Rechnungsstellung, sowie lt. Vereinbarung S. 2 des Vertrages, vor Beginn der Ver/ Entladung fällig und in bar oder in Form gleichwertiger Zahlungsmittel zu bezahlen. Bei einer Überschreitung des vereinbarten und auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungszieles, berechnen wir pro Überziehungstag einen Zinssatz von 0,045%. Zusätzlich wird in der Rechnung ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von 1 % des Nettorechnungsbetrages berechnet. Barauslagen in ausländischer Währung sind nach dem abgerechneten Wechselkurs zu entrichten. Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Möbelspediteur berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des Absenders einzulagern. § 419 HGB findet entsprechende Anwendung.

## **10. Lagervertrag**

Im Falle der Lagerung gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB). Diese werden auf Verlangen des Absenders zur Verfügung gestellt.

## **11. Gerichtsstand**

Für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten auf Grund dieses Vertrages und über Ansprüche aus anderen Rechtsgründen, die mit dem Transportauftrag zusammenhängen, ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die vom Absender beauftragte Niederlassung des Möbelspediteurs befindet, ausschliesslich zuständig. Für Rechtsstreitigkeiten mit anderen als Vollkaufleuten gilt die ausschliessliche Zuständigkeit nur für den Fall, dass der Absender nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder persönlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## **12. Datenschutz**

Der Möbelspediteur verwendet die vom Kunden mitgeteilten Daten zur Erfüllung und Abwicklung des Auftrags. Eine Weitergabe der Daten erfolgt an Erfüllungsgehilfen, soweit diese zur Auftrags-erfüllung eingesetzt werden. Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht. Mit vollständiger Abwicklung des Auftrags und vollständiger Bezahlung werden die Daten für weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften gelöscht.

## **Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO**

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: [www.boniversum.de/EU-DSGVO](http://www.boniversum.de/EU-DSGVO)

## **13. Vereinbarung deutschen Rechts**

Es gilt deutsches Recht

**Bei Abschluß des Vertrages, informieren wir Sie gerne über die steuerliche Geltendmachung der Umzugsleistung!**